



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Ausstieg aus der Kernenergie seriös fortführen

Drs.18/1479

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Bundesregierung in ihrem Ziel zu unterstützen, in Deutschland - und damit auch in allen Kernanlagen und kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein - die Sicherheit des Restbetriebs der Kernkraftwerke und ihrer Entsorgung finanziell zu sichern und sozialverträgliche Lösungen für die Beschäftigten zu finden.

Weiter wird die Landesregierung aufgefordert, die hierfür notwendigen Gespräche über die Realisierung der rechtlichen Verpflichtungen der Energieversorgungsunternehmen auf Bundesebene konstruktiv zu begleiten.

Der Landtag erwartet von den Kernkraftwerksbetreibern ihre Mitwirkung an der Energiewende und die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung. Dabei müssen die Kosten für den Atommüll und den Rückbau der kerntechnischen Anlagen von den Verursachern getragen werden.

Begründung

Am 30. Juni 2011 beschloss der Deutsche Bundestag einen Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 unter Beibehaltung der Kernbrennstoffsteuer. In der Folge wurden die Bescheide zur Zahlung der Kernbrennstoffsteuer auf Grundlage dieses Beschlusses durch die Betreiber der Kernanlagen und kerntechnischen Anlagen beklagt.

Die unterschiedlichen Bewertungen hinsichtlich einer Erhebung der Kernbrennstoffsteuer in der jetzigen Form durch verschiedene Landesfinanzgerichte haben bereits zu einer Verweisung an das Bundesverfassungsgericht geführt. Somit steht eine endgültige Klärung der Rechtslage noch aus, die abzuwarten ist. Deshalb sind For-

derungen nach einem Fortbestand der Kernbrennstoffsteuer über 2016 hinaus zu jetzigen Zeitpunkt nichts anderes als unseriöse Schaufensterpolitik.

Jens-Christian Magnussen
und Fraktion